



Amtliche Bekanntmachungen

der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2023, Nr. 1

13. März 2023

Sechste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

vom 13.03.2023

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 14. Dezember 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 12 LHG nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Hochschulrat hat dazu am 08.02.2023 Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Schreiben vom 06.03.2023 Aktenzeichen 43-7323-5/4/3 erteilt.

Artikel 1

Die Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 24.03.2015 in der Fassung der 5. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der PH Freiburg vom 28.10.2022 (Notbekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg 2022, Nr. 39) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

„(1a) Gehören dem Rektorat gemäß § 2 Nr. 2 drei Prorektor_innen an, so gehören dem Senat auf Grund von Wahlen

1. 21 Hochschullehrer_innen,
2. fünf Akademische Mitarbeiter_innen,
3. sechs Studierende nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a LHG
4. ein_e Studierende nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b LHG (Gruppe der angenommenen Doktorand_innen) und
5. zwei sonstige Mitarbeiter_innen

an. Von den Mitgliedern gemäß Satz 1 Nr. 1 werden jeweils sieben Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den Fakultäten I, II, und III von den fakultätsangehörigen Mitgliedern dieser Gruppe nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.“

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„4. Institut für Sonderpädagogik.“

Artikel 2

Dieser Änderungsordnung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Artikel 1, Nr. 1 dieser Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Freiburg, den 13.03.2023

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor